
Res. 4°
Bavar.
3000
XII,25d

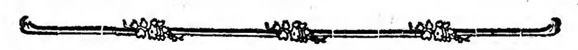
Nachricht



Nachricht an das Publikum
die
Verlegung
der
Staatswirthschafts Hohen Schule
nach Heidelberg
betreffend.

Mitgetheilt
von dem
Director gedachter Hohen Schule.





Mannheim,
in der kurfürstl. Hof = und Akademischen Buchdruckerei,
1784.


BIBLIOTHECA
REGIA



Ueber den Nutzen der Staatswirthschaftlichen Wissenschaften zu reden, wäre in unserem Jahrhundert eine vergebliche Arbeit, da ihre Wichtigkeit eine von den allgemein anerkannten Wahrheiten ist. Sie allein ist die Schöpferin der allgemeinen Glückseeligkeit, indem sie die Nahrungsquellen richtig bezeichnet, die beste Methode sie wohl zu benutzen angiebt, und dadurch die engen Banden der wechselseitigen Glückseeligkeit des Landesfürsten und der Unterthanen harmonisch knüpfet.

So anerkannt seit Seckendorfs deutschen Fürstenstaat diese Wahrheiten sind, so muß man dennoch sagen, daß man vielleicht zu wenig bedacht war, diese Wissenschaft in demjenigen Umfange öffentlich vortragen zu lassen, wodurch allein den künftigen Staatsdienern richtige Theorien von derselben beigebracht werden können, und ohne welche sie nie in das würkliche Leben überzutragen ist. Gewöhnlich glaubte man, sie sei von so leichter Uebersicht, daß man sie gar wohl neben einer andern Hauptwissenschaft mit erlernen, und auch in Zukunft mit ausüben könne, oder man vermuthete, sie sei nur ein Gegenstand des Finanziers. Diß leztere verursachte Seitenblicke, und man blieb in dem irrigen Wahne, man könne durch gründliche Erlernung derselben sein Glück in der Welt nicht weit bringen, indem sie höchstens den Weg zu einem Hofkammerrathe öfne. Hierzu trug nicht wenig der Name bei, mit dem man sie anfänglich benannte, und der vielleicht in den sächsischen

Landen seinen Ursprung erhielt, wo man aber mit diesem Namen ganz andere Begriffe verband.

Die Staatswirthschaft ist eine Wissenschaft, die nur von den höchsten Landes-Collegien ausgeübt und zum allgemeinen Nuzzen angewandt wird. Sie ist allerdings dem Finanzier unentbehrlich, und das ganze Wesen seiner Wissenschaft beruhet auf derselben. Aber in der Anwendung entsteht doch ein wesentlicher Unterschied. Denn der Finanzier benuzt sie vorzüglich zur Vermehrung und richtiger Verwaltung der Fürstlichen Einkünfte, und ob diese zwar wohl auf den Wohlstand der einzelnen Unterthanen sich gründet, so entstehen doch gar häufig einzelne Fälle, wo der Finanzier die Sache in einem ganz anderen Lichte als der Staatswirth betrachtet, dem die Pflichten für seinen Landesfürsten und für dessen Unterthanen gleich heilig seyn müssen. Ein Jüngling, der daher die Staatswirthschaft gründlich erlernet, und nun seine Dienste dem Staate widmen will, muß deswegen allerdings bei diesen Kameralbedienungen anfangen, weil sie ihm die richtigste Kenntnis des Landes, seiner innern Beschaffenheit, Stärke und Schwäche verschaft; aber es wäre ein würkliches Unglück sowohl für den Staat, als für den nun so ausgerüsteten Mann, wenn er mit richtigen Theorien und mit einer gründlichen Kenntnis der Landeslage seine Thätigkeit da begrenzen müßte, und nicht in höhere Landes-Collegien übergehen könnte, wo er sich erst dem Staate in seinem wahren Würkungskreise als ein brauchbarer Staatsdiener zeigen kann.

Seine jeztregierende **Kurfürstliche Durchlaucht von Pfalz-Bayern**, Höchstwelche die Reihe Ihrer ruhmwürdigen Regierungsjahren mit so mannigfaltigen grosen Handlungen, merkwürdigen Stiftungen und edlen Thaten unsterblich bezeichnet haben, und in dessen Karakter Menschenliebe und wahres Wohlwollen die Hauptzüge sind, haben als eine Folge höchst dieser gnädigsten landesväterlichen Gesinnungen

auch

auch auf den systematischen Vortrag der Staatswirthschaftlichen Wissenschaften Ihr höchstes Augenmerk gerichtet, und in dem Herbste 1774 zu Lautern eine besondere hohe Schule errichten lassen, welche sie nach und nach mit Lehrern besezzet, so wie der öffentliche Vortrag selbst es erheischte. Vielen war dieser besondere Standort einer solchen hohen Schule auffallend, und der gröste Theil glaubte, es wäre dem Staate nüzlicher gewesen, sie gleich dem General studio einzuverleiben. Aber diejenigen, die mit dem Laufe der menschlichen Dinge bekannt sind, die wissen, wie schwer es fällt, allgemeinen Meinungen, die weder durch ernstgemessene Befehle, noch durch die wärmsten patriotischen Wünsche sich abändern lassen, eine andere Richtung zu geben, fanden auch hierinn den weisen Landesfürsten, der zwar selbst das Wahre und Gute lebhaft erkannte, diese Ueberzeugung aber niemand aufdringen, sondern jedem Zeit lassen wollte, sich selbst innigst und durch erprobte Erfahrungen zu überführen, wie nöthig es sei, nicht aus der Reihe der Wissenschaften einige einzelne Glieder herauszureißen, und sie fehlerhaft für das Ganze anzusehen, sondern die Wissenschaft in ihrem ganzen systematischen Umfange gründlich zu erlernen.

Anfänglich hatten auch sowohl diejenigen, die mit der Aufsicht über diese hohe Schule, als jene, die mit dem Vortrage der Wissenschaften beauftraget waren, mit mancherlei Schwürigkeiten zu kämpfen, indem einige nur die Grundsäzze des Ackerbaues, andere die Finanzwissenschaft, die meisten aber alles praktisch erlernen wollten. Was ein Kameralist mit Physik, Naturgeschichte, Chemie und Mechanik anfangen solle, das war oft Eltern und Zuhörern nicht recht begreiflich. Eben so unnöthig schienen vielen die Technologie, Handlungswissenschaft, und die Grundgesezze einer weisen Regierung, da sie ja weder ein Handwerk oder Handelschaft je treiben, noch zu so ansehenden Bedienungen sich erheben wollten. Aber diese Gedenkungsart änderte sich nach und nach,

und mit Vergnügen nahm man wahr, daß nach Verlauf weniger Jahre die systematische Hörung der Wissenschaft ein wahres Bedürfnis ward. Auch darf man getrost und laut sagen, daß in diesem kurzen Zeitraume von 10 Jahren auf der hohen Schule zu Lautern Männer sind gebildet worden, die entweder schon wirklich in wichtigen Bedienungen angestellt sind, und der in sie gesezten Erwartung gänzlich entsprechen, oder die bereit sind, ihrem Vaterlande wichtige Dienste zu leisten. Viele Fürsten Deutschlandes, auch auswärtige Monarchen, haben ihre Landeskinder dem Unterrichte dieser hohen Schule anvertrauet, und danken es nun der weisen Einrichtung **Karl Theodors**, daß sie aus dieser höchsten Anstalt in der Verwaltung ihres Landes Nuzzen schöpfen können.

Die Hauptabsicht, weswegen die hohe Schule auf einem besondern Orte errichtet geworden, ward also glücklich erreicht, und es ist seit langer Zeit niemand, der sie besucht hat, eingefallen, ein Collegium dem andern vorzuziehen, oder den Nuzzen des systematischen Vortrages zu miskennen. Das Bedürfnis einer abgesonderten hohen Schule verminderte sich also täglich, hingegen traten andere Bedürfnisse ein, die die Vereinigung derselben mit der uralten Universität Heidelberg wünschenswerth machten. Diß alles hier weitschichtig zu erzälen, wäre um so unnöthiger, da jeder, der mit dem Zustande einer hohen Schule bekannt ist, sich diß alles leicht selbst denken kann. Seine Kurfürstliche Durchlaucht geruheten daher unter dem 28sten August dieses laufenden Jahres gnädigst zu befehlen, daß die bisherige Kameral hohe Schule nach Heidelberg versezt, und mit dasiger Universität vereinigt werden solle. Denjenigen, denen der bisherige Fortgang dieser hohen Schule nicht gleichgültig war, und man darf sagen, daß sie des allgemeinen Beifalles von Deutschland genossen, wird es angenehm seyn, zu erfahren, welcher wichtigen Vortheile diese Hohe Schule durch diese Versezzung theilhaftig geworden, in so weit solche die Aufmerksamkeit des Publikums interreßiren kann.

1.) Ist der bisherige eingeschränkte und zu manchen Irrthümern Anlaß gebende Namen, Kameral hohe Schule, aufgehoben, und ihr der eigentliche wahre Namen, Staatswirthschafts hohe Schule ertheilt worden. Anfänglich war zwar schon die gnädigste Absicht, diesen ächten Namen der hohen Schule zu ertheilen; aber da diese Wissenschaft unter diesem Namen noch nicht, oder doch wenig bekannt war, so ward der bekannte, wiewohl unbestimmte Namen wie billig vorgezogen, um sich durch diesen Namen allgemein verständlich zu machen. Da aber diese Ursachen nun aufhören, so war es nothwendig, die Wissenschaft mit dem Namen zu bezeichnen, der ihren würdigen und allgemeinen Umfang gleich und sattsam bestimmt.

2.) Sind die Lehrer dieser hohen Schule zwar nach den Tägen ihrer Annahmspatente der Philosophischen Fakultät zu Heidelberg einverleibt worden, jedoch so, daß sie immer der Staatswirthschaftlichen hohen Schule eigen verbleiben. Seine Kurfürstliche Durchlaucht hatten geruhet, gnädigst zu befehlen, sie jener Fakultät beizugesellen, zu welcher sie nach dem Umfange ihrer Lehren am schicklichsten geeignet wären, und da ward dann die Philosophische Fakultät gewählt, weil der Rang nicht nach den von Jahren her festgesezten Meinungen, sondern in dem Werthe der Dinge selbst beruhet, und es überhaupt wünschenswerth wäre, wenn diese ehemalige Fakultäten-Einrichtungen, die auf vielen hohen Schulen an ihrer Achtung eingebüset, ganz außer der Mode käme. Was ist jede Wissenschaft anders, als eine auf einen einzelnen Gegenstand angewandte Philosophie, und worinn bestehen die so mannigfaltigen heutigen Verbesserungen der Wissenschaften anders als daß man sie philosophischer vorträgt, von Meinungen reinigt, und sie richtiger und schärfer prüft.

3.) Ist zwar nach hergebrachten Akademischen Freiheiten jedem Akademischen Bürger erlaubt, die Collegia der Staatswirthschafts ho-

hen

hen Schule zu besuchen, jedoch sind der Director und die Lehrer derselben bevollmächtiget, hier einen Unterschied unter jenen zu machen, die diese Collegia nur aus Wißbegierde besuchen, und jenen die die Staatswirthschaft und ihre unter sich habende Bedienungen zu dem Gegenstande und Beschäftigung ihres künftigen Lebens machen wollen Diesen ist alles fragmentarische Hören der Collegien gänzlich untersagt, und sind solche zur systematischen Folge zu verbinden. **Seine Kurfürstliche Durchlaucht** haben daher gnädigst geruhet zu befehlen, daß diese künftige Staatsdiener ausser der Inscription bei dem jedesmaligen Rectore Universitatis, noch besonders bei dem ältesten Lehrer der Staatswirthschafts hohen Schule, welches gegenwärtig Herr Hofrath Succow ist, inscribiren, für diese Inscription zum Nuzzen der Staatswirthschaftlichen Bibliothek 3 fl. bezalen, und sich dadurch zur systematischen Hörung der Wissenschaft verbindlich machen, ohne welche Inscription und systematische Anhörung sie nicht als Candidaten der Staatswirthschaft angesehen, noch als solche bei ihrem Abzuge von der hohen Schule ein pflichtmäßiges Attestat erhalten werden.

4.) Bestättigen **Seine Kurfürstliche Durchlaucht** die ehemaligen Privilegien gedachter hohen Schule, nämlich daß bei Abgange eines Lehrers der Direktor und übrige Professores taugliche Subjecten zur Wiedererseͤzzung der ledig gewordenen Stelle zu wählen, und den Gewählten zur höchsten Genehmigung in unterthänigsten Vorschlag zu bringen haben.

5.) Entbinden **Seine Kurfürstliche Durchlaucht** nach den ehemaligen Privilegiis die sämtlichen Lehrer vom Vortrage so genannter offentlichen oder unentgeldlichen Lesung irgend einer Wissenschaft, und müssen alle halbjährige Collegia mit 5 fl. von jedem Zuhörer, und zwar, wie es auf allen Universitäten gebräuchlich ist, voraus, oder wenigstens sechs Wochen nach dem Anfange des Collegii bezalt werden. Die Che-

mie

mie allein wird mit 12 fl. bezalt, wovon aber 7 fl. der Kasse der Staatswirthschafts Hohen Schule anheim fallen, die dagegen alle Bedürfnisse zur Unterhaltung des laboratorii chemici, und der zu machenden Versuche anschaffet.

6.) Die Professores der Staatswirthschafts Hohen Schule geniessen zwar, wie die übrigen Professores der Universität, gleichen Rang, Rechte und Utilitäten, erhalten die gewöhnlichen Ehrenämter nach Weisung des sie treffenden Turnus, und haben Siz und Stimme in dem Akademischen Senate. Aber da sie an der Verwaltung der Einkünfte des Studii generalis und allen daher rührenden Geschäften von Jurisdiction über die Unterthanen, Zehend-Versteigungen und dergleichen mehr, keinen Antheil nehmen können: so haben sie auch weder Siz noch Stimme in diesen besondern Sizungen des Studii generalis, und wenn ein Lehrer der Staatswirthschaftlichen Hohen Schule das Rectorat begleitet, so ist alsdann der Prorector Vorsizer dieser Sizungen.

7.) Dahingegen ist die Verwaltung der jährlichen Einkünfte der Staatswirthschafts Hohen Schule dem Vorsteher und sämtlichen ordentlichen Lehrern derselben ausschließlich ganz allein überlassen, und ist sie berechtiget, nach geschehener Auszalung der Besoldungen des Personale der Staatswirthschafts Hohen Schule, alles jährlich übrig bleibende zur Vermehrung der Bibliothek, Naturalienkabinets, Botanischen Gartens, und übriger Kabinetter zu verwenden. Ferner hat die Staatswirthschaftliche Kasse alles zu bestreiten, was zur Unterhaltung der Kurfürstlichen Physikalischen Oekonomischen Gesellschaft erforderlich ist, dagegen derselben als jährliche Einkünften dasjenige, was der Verlag der Schriften gedachter Gesellschaft abwirft, angewiesen worden.

8.) Haben Seine Kurfürstliche Durchlaucht geruhet, der Staatswirthschafts Hohen Schule das ehemalige von Freudenbergische

prächtige Gebäude, als Akademisches Gebäude auf ewige Tage zu schenken, und solches in gänzlich brauchbarem Stande zu überliefern. In diesem werden nun alle Kabinette der Staatswirthschafts Hohen Schule, die auf immer von jenen des Studii generalis getrennt bleiben, aufgestellt. Nemlich die Bibliothek, das Naturalienkabinet, das Armarium Physicum, die Modellensammlung, ferner das Laboratorium Chemicum, neben daran der Botanische Garten, der durch eine Schenkung der Hauptstadt Heidelberg eine ansehnliche Größe erlangt hat. Auch ist in dem nemlichen Akademischen Gebäude der Saal, worinn die Kurfürstliche Oekonomische Gesellschaft ihre öffentliche Sizungen hält, und das Archiv der Hohen Schule. Jeder Professor liest in seinem eigenen Hause, ausser dem Professor der Naturlehre, Naturgeschichte und Chemie, dem die Aufsicht über sämtliche Kabinette anvertrauet ist, und in dieser Rücksicht freie Wohnung in dem Akademischen Gebäude genießt.

9.) Dann haben Seine Kurfürstliche Durchlaucht geruhet, die jährlichen Einkünften der Staatswirthschafts Hohen Schule mit 1000 fl. zu vergrößern, ohne dieselbe mit Verwaltung eines Kapitals zu belästigen, aus deren Zinsen, oder sonstigen Benuzung ihre jährigen Einkünften zu erheben wären. Dergleichen Verwaltungen sind gewöhnlich ein sehr kostspieliger Zeitaufwand, die der Lehrer viel gemeinnüziger zu seinem Amte bedarf. Dann sind auch dergleichen Stiftungen den Unglücksfällen zu sehr ausgesezt, oft auch die Hauptursache, warum bei dem Steigen der Preise die Stiftungen den Bedürfnissen in der Folge nicht mehr entsprechen, und daher oft eine Ursache des Hinsinkens derselben werden, da sie doch eigentlich zur ewigen Gründung gewidmet waren. Die Staatswirthschafts Hohe Schule hat es sich daher viel nüzlicher erachtet, sich aller dieser Sorgen gänzlich entladet zu sehen, und findet in der Nothwendigkeit des Vortrages für sich ungleich

mehr

mehr Sicherheit vor die Zukunft, als in der Niederlegung eines Stiftungs-Kapitals.

10.) Haben Seine Kurfürstliche Durchlaucht geruhet, jedem der drei ordentlichen Lehrer ausser den Besoldungen, womit sie an die Kasse der Staatswirthschafts Hohen Schule angewiesen sind, noch eine besondere Frucht-Zulage zu ertheilen, auch jedem wegen seinen Reisekosten von Lautern nach Heidelberg 75 fl. gnädigst darreichen zu lassen.

11.) Haben Höchstdieselbe die beiden ausserordentlichen Professores, Herrn Wundt und Schneider, die durch ihren zeitherigen Vortrag der Hohen Schule auf ihrem ehemaligen Standorte die wesentlichsten Dienste geleistet, als solche bei ihrer jezigen Verlegung gnädigst bestättigt, in wieferne andere mitwirkende Ursachen sie in ihren geistlichen Aemtern nach Heidelberg versezzen sollten.

12.) Endlich haben Seine Kurfürstliche Durchlaucht gnädigst geruhet, Höchstdero Physikalisch Oekonomische Gesellschaft, die 1769 von verschiedenen patriotischen Männern in Lautern errichtet und 1770 gnädigst bestättigt ward, ebenfalls nach Heidelberg zu verlegen, weil jeder ordentlicher Lehrer der Staatswirthschafts Hohen Schule ein ordentliches Mitglied dieser Gesellschaft, und verbunden ist, alle Jahre eine druckmäßige Vorlesung in derselben zu halten. Alle Versammlungen dieser Gesellschaft sind öffentlich, fangen mit dem November an, so daß jeden der folgenden Monate eine gehalten wird, und schließen sich mit der lezten Versammlung des Monats Mai, wo die Ruhetäge anheben.

Aus diesem kurzen Umrisse wird nun jeder geraddenkende Mann sehen, mit welchen aussehenden Vortheilen für die Wissenschaft selbst anfänglich ein besonderer Standort für diese Hohe Schule erwählet ward, und wie gänzlich ihrer Gemeinnüzigkeit entsprechend, sie nun

mit dem Studio generali zu Heidelberg vereinigt wird, da die wahren Ursachen der Erwählung eines eigenen Standortes aufgehört haben. Jeder ächte Pfälzer, jeder wahre Menschenfreund wird sowohl die Errichtung als Verlegung der Staatswirthschafts Hohen Schule Unserm vielgeliebten Karl Theodor ewig danken, und diese Staatswirthschafts Hohe Schule unter die ewig daurenden Monumente Höchst Seiner Landesväterlichen Regierung sezen, die den jezigen und künftigen Zeiten ganz auffallend zeigen wird, nicht allein wie sehr Höchstdieselben beflissen waren, in Dero Staaten Wissenschaften und Künste mächtig zu unterstüzzen, sondern wie sehr es Höchstdenselben am Herzen lag, sie zur Bildung der künftigen Staatsdiener zu verwenden, und dadurch den Grund zur wahren Volks-Erleuchtung zu legen. Einzelne gelehrte Männer in einem Staate sind nur Phänomene. Mit ihrem Tode schwinden alle in sie gesezte Hofnungen, und ihre Nachfolger reissen oft dasjenige nieder, was jene mühseelig erbauet haben. Aber ein gründlicher öffentlicher Unterricht verewigt nicht allein den Siz der Wissenschaften, sondern macht solche auch dem bürgerlichen Leben anwendbar, welches doch immer die erste Absicht seyn muß, weswegen Wissenschaften und Künste den Schuz der Grosen verdienen.

Eine ganz unbegrenzte Erkenntlichkeit und Dank haben sich des wirklichen Staats- und Conferenz-Ministers, Freiherrn von Oberndorff Excellenz, von Seiten der Staatswirthschafts Hohen Schule sowohl, als jedes rechtschaffnen Menschenfreundes dadurch erworben, daß Hochdieselbe während der Zeit Ihres Hohen Ministerii nicht allein diese Hohe Schule mächtig unterstüzzet, sondern auch bei vorseiender Verlegung die Gründe und den Nuzzen derselben so offen und klar Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht vorgetragen haben, daß Höchstdieselben Ihren gnädigsten Schuz und Unterstüzung bei dieser vorseienden Verlegung derselben so thätig haben zufliesen lassen; und es

wird

wird ein ewig und laut redender Beweis seyn, wie sehr Hochdieselbe geneigt und willfährig sind, alles wahrhaft Nüzliche und Gute durch Dero Vortrag bei dem **besten Landesvater** zu unterstüzzen. Entfernt von aller Schmeichelsucht darf man die Wahrheit laut sagen, wann redende Beweise vor Augen liegen, und die Staatswirthschafts Hohe Schule sowohl, als jene, die davon in Zukunft Nuzzen schöpfen werden, werden in Seiner Excellenz den Staatsminister nicht verkennen, der seine ihm anvertraute Stelle nur begleitet, um den Ländern wahrhaft ersprießlich zu seyn, die in Ihm ihren Freund und Wohlthäter verehren.

Keine unerhebliche Vorzüge dieser Verlegung der Staatswirthschafts Hohen Schule sind endlich die Lage der Stadt Heidelberg, die unfehlbar unter die reizendsten von Deutschland gehört. Sie selbst liegt an dem Fuse des Gebirges, an dem auf der einen Seite die seit Jahrhunderten berühmte Bergstrasse vorbeizieht, und sich von da in die fruchtbarste paradiesische Ebene verbreitet, dann fangen auf der entgegengesezten Seite die Gebirge des Odenwaldes an, die durch ihre Lage die mannigfaltigsten und überraschendsten Naturscenen bilden, und nun durch Kleebau und Viehzucht zu den fruchtbarsten Gegenden sich umschaffen. Der Neckerstrom, der sich durch diese Gefilde durchschlängelt, und zwar freilich bei seinem starken Anlaufe manchmal Verheerungen verursacht, vermehret Leben und Thätigkeit, und der Jüngling findet also eine Menge Gegenstände hier in das wirkliche Leben übergesezet, die er auf der Hohen Schule theoretisch zu erlernen hat. Hier sind Wiesen und Kleebau, Viehzucht, Fruchtbau, Weinbau und der Bau verschiedener Handlungsgewächsen in größtem Flore. In der Stadt selbst blühen verschiedene angesehene Fabriken, und die Schiffarth auf dem Necker befördert den Handel. Ausser der Universität ist sie der Siz verschiedener angesehener Landes-Collegien, dann ruft die Schön-

heit der Gegend viele Auswärtige hieher, die ihr Leben da genießen, wodurch der gesellschaftliche Umgang einen besondern Vorzug erhält, der zur Bildung des künftigen Staatsdieners von auffallender Nothwendigkeit bleibt, indem es nicht genug ist, Kenntnisse zu besizen, sondern man auch wissen muß, sie mit Anstand und Würde in das wirkliche Leben überzutragen. Dann ist dem künftigen Staatswirthschaftlichen Diener diese Versezzung darum ein Hauptvortheil, daß ausser andern Wissenschaften, die er hier erlernen kann, er den Vortrag des Juris publici nun zu benuzzen vermag, welcher Vortrag zwei berühmten Lehrern auf dieser uralten Hohen Schule anvertrauet ist. Auf dem ehemaligen Standorte der Staatswirthschafts Hohen Schule konnte man zwar alles dasjenige erlernen, was zur Führung der innern Landesregierung erforderlich war, aber die Verhältnisse eben dieses Landes mit seinen benachbarten und auswärtigen Staaten sind ein Gegenstand des Publicisten, der sich auf Geschichtskunde gründet. Und ob zwar die leztere auch zu Lautern öffentlich vorgetragen ward, so fehlte gleichwohl die erstere, weil man in die Vorrechte der Universität Heidelberg nicht eingreifen wollte. Nun sind auch durch diese Versezzung diese Schwürigkeiten glücklich gehoben, und der künftige Staatsdiener kann sich nun sowohl zu einem Staatswirthe, als Publicisten bilden, und zur künftigen Begleitung der höchsten Ehrenstellen sich befähigen, wenn er seine Akademischen Jahre, so wie man es von jedem edel denkenden Jünglinge ohnehin erwartet, mit Eifer und Wärme den Wissenschaften widmet. In Hinsicht dieser nüzlichen Verbindung des Staatswirthes mit dem Publicisten haben Seine Kurfürstliche Durchlaucht gnädigst geruhet zu befehlen, daß bei der Staatswirthschafts Hohen Schule noch ein ordentlicher Lehrstuhl der Geschichte und Geographie, leztere vorzüglich in Rücksicht auf die Handlung, soll errichtet werden. Eine nähere Nachricht hiervon wird man zu seiner Zeit bekannt machen.

Hier

Hier hat man es nur kürzlich angezeigt, um zu bemerken, daß es nie die Hauptabsicht war, wie manche irrig gewähnet haben, in einigen Zweigen der Wissenschaft praktische Männer zu bilden, sondern den Jüngling in allem theoretisch zu unterrichten, was zur Führung einer glücklichen Landesregierung erforderlich ist.

Der Staatswirthschaftliche Cursus der Hohen Schule zu Heidelberg fängt also mit dem November 1784 an, und alle, die an diesem Vortrage Theil nehmen wollen, werden hiemit öffentlich dazu eingeladen. Denen erhabenen Fürsten Deutschlands, die Ihre Landeskinder dieser Hohen Schule fernerhin anvertrauen werden, ertheilt man sowohl, als wie allen Eltern, von Seiten des Vorstandes und sämtlicher Lehrer die ehrerbietige Versicherung, daß man sich alles Ernstes befleissen werde, dem in die Staatswirthschafts Hohe Schule gesezten Vertrauen gänzlich zu entsprechen, und fügt nur den gehorsamsten Wunsch bei, der sich auf Erfahrung und Gewissen gründet, nämlich den Akademisten den Zeitraum, wie es manchmal geschehen, nicht so ausserordentlich zu begrenzen, indem es zwar ganz leicht ist, täglich viele Collegia zu hören, aber eine wahre Unmöglichkeit bleibt, das Zuvielgehörte wohl zu überdenken, und durch dieß Denken sich selbst eigen zu machen. Ersteres bildet Schwäzzer, das andere gründliche Männer. Jene sind eine Pest, diese eine Stüzze des Staates. Wenigstens bittet man ehrfurchtsvoll, wenn die oft überspannten Begriffe dieser gleichsam im Treibhause übertriebener Jünglinge nicht eintreffen, solches nicht der Staatswirthschafts Hohen Schule zu Last zu legen, deren Bemühungen nicht weiter, als die menschlichen Kräften reichen können.

Unter den mehreren gnädigsten Rescripten, die diese Versezzung veranlasset haben, fügt man hier nur dasjenige bei, das an das Studium generale zu Heidelberg ergangen, weil diß die Grundverfassung enthält, auf welche sich die ganze Verbindung beider Hohen Schulen gründet.

Sere-

Serenissimus Elector!

Was Ihre Kurfürstliche Durchlaucht wegen Verleg = und Einverleibung der bisherigen Kameral Hohen Schule zu Lautern nach Heidelberg in dortiges General-Studium an Dero gnädigst angeordnete Ober = Curatel der Universität zu Heidelberg unterm 9ten dieses zu Ende neigenden Monats ergehen lassen, solches wird Dero Staatswirthschaftlichen Hohen Schule Directoren und Mitglied der Kurfürstlich Akademischen Gesellschaft Titl. Medikus mittelst abschriftlicher Anlage zur Nachricht, conformer Ankehr und gehorsamster Nachachtung anburch gnädigst ohnverhalten.

Mannheim, den 28sten August 1784.

Aus
Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht
Special gnädigstem Befehle.

F. Frhrr. von Oberndorff.

An

Titl. Medikus

Die Verleg = und Einverleibung der bisherigen Kameral Hohen Schule zu Lautern nach Heidelberg in dortiges General-Studium betreffend.

G. Schloeßer.

Abschrift.

Serenissimus Elector!

Die ohnunterbrochene Sorgfalt, womit Ihre Kurfürstliche Durchlaucht auf das Wohl Dero Staaten und getreuesten Unterthanen stetshin zu wachen gewohnet seind, dann die reifeste Betrachtung mehr beträchtlichen Vortheils und besserer Aufnahme Dero uralten Universität zu Heidelberg, fort andurch sich ausbreitenden Nuzzens, haben Höchstdieselbe bewogen, die aus eigenem Triebe vorhin gestiftete, und aus Höchstdero Aerario allein bisher erhaltenen Kameral Hohen Schule zu Lautern, von ihrem zeitherigen Entstehungsort abzufoderen, sohin die in diesem Fache errichtete Lehrstühle Dero General-Studio zu gedachtem Heidelberg, mit der Ordnung und Rang, wie die Data der Patenten solche anweisen, auch Genuß sämtlicher Gerechtsamen, Privilegien und Freiheiten, gleichwohl unter Beibehalt eigener Verwaltung ihrer dermahlich und künftiger Fundati. ns-Stücken, dergestalt einzuverleiben, daß 1mo. sothane Lehrer derjenigen, von denen bestehenden Fakultäten, mit welcher ihr bisher behandelter Gegenstand die nähere Verwandtschaft hat, folglich gegenwärtige der Philosophischen Fakultät beigesellet. 2do. Die Lehrer, welche künftighin zu benennende Staatswirthschaftliche Wissenschaften tradiren werden, in Senatu academico, gleich denen übrigen Professoren ihrer Fakultät, wesfalls annoch nähere Bestimmung erfolget, Siz und Stimme, dann einerlei Rechte und Utilitäten mit denenselben, minder nicht die dahin eintreffende Ehrenämtere erhalten, dabei jedoch in der Weiß verfähren, daß,

gleichwie der Akademische Senat, nach seiner jezigen Einrichtung dreierlei Gattung Geschäften behandelt, nämlich A) die allgemeine Aufsicht über das Studium in seinem ganzen Umfange besorget, und wachet, damit keine Mängel und Mißbräuche dabei einschlagen. B) Die Justiz und Polizei, sowohl im Bezug auf die einzle Lehrer, als auch auf die Studirenden beobachtet, C) die Universitätische Einkünften verwaltet, über die Oekonomie wachet, die verschiedenen Rechnungen abhöret, und die Gerichtsbarkeit über einige verschiedene Dörfer ausübet, also auch die Lehrer der Staatswirthschaftlichen Wissenschaften über die Lit. A. et B. einschlagende Gegenstände, gleich denen übrigen Professoren, nämliche Miteinsicht und Erkenntnis haben, dahingegen von jenen, so ad Lit. C. vorkommen, um deswillen ausgeschlossen, um weilen sie an den Einkünften und Unterthanen der alten Hohen Schule eben so wenig Antheil, als diese an denen Fundations-Stück jener haben; Aus nämlichem Grund 3tio. die neueinverleibte Lehrer nur an denenjenigen Utilitäten Anspruch machen können, die blos für den Beisiz im allgemeinen Senat gezogen werden, als zum Beispiel die sogenannte Senatsgeldere, und Ehrenwein, wo im Gegentheil die Turnusgelder, und alle übrige Accidentalgebührnüßen, so theils Früchten der Jurisdiction von denen Universitätsorten ausmachen, theils von denen ordentlichen Universitätseinkünften gezogen werden, denen vorhin bestandenen Professoribus des General-Studii allein verbleiben; Dieser Verfassung gemäß 4to. die Direktion des Rektors aus Mittel deren Lehrern der Staatswirthschaftlichen Wissenschaften sich lediglich auf diejenige Gegenstände, welche in die obenbemerkte Litteras A. et B. ihren Bezug haben, erstrecken; wann mithin die Frage von Oekonomischen Gegenständen vorberührten General-Studii, als Rechnungs-Abhören, Rechtsstreitigkeiten ihrer Unterthanen, Verordnun-

gen

gen an dieselbe 2c. entstehet, diese einzig und allein von denen Mitgliedern ebenernannter Hohen Schule, dann Proretore derselben besorget, und respect. unterschrieben; Immassen nun 5to. theils aus mehrfältiger Erfahrung von vorderen Zeiten theils in Ansehung dieses neuern Zuwachses deren Lehreren der Staatswirthschaftlichen Wissenschaften, die Versammlungen des gesammten Personalis bei denen Akademischen Senaten, wegen allzu groser Anzahl nicht nur überflüsig, sondern auch denen Geschäften selbsten, fürnehmlich aber denen Studien höchst nachtheilig angesehen worden; erstrecket sich die Höchste Entschließung und Willensmeinung ferner dahin, daß statt solch übersezter Senats-Versammlung künftighin ein sogenannter Ausschuß aus sämtlichen Fakultäten in der Maas angeordnet, wornach aus der Theologischen Fakultät, nebst dem Senior und Decanus, falls solche Katholischer Religion, jedesmal annoch ein dritter Reformirter Religion, aus der Juridischen Fakultät der Senior, Decanus und Juridicus, aus der Medicinischen der Senior, Decanus und Oeconomus, endlich aus der Philosophischen Senior und Decanus der bisherigen Fakultät, dann ein Mitglied der Staatswirthschaftlichen Lehre der Versammlung beizuwohnen, somit diese auf zwölf Beisizere zu bestimmen; wobei jedoch die Ausnahm gnädigst genehm ist, daß bei der Wahl eines zeitlichen Rektors, und desselben Aufschwörung, gesamte würkliche Lehrer des General-Studii, in so lang keine Beschwernisse dadurch entstehen, erscheinen mögen, jedoch aber durch diese Beschränkung des Senats Personalis, diejenige Lehrer, so bis hieher in perception der, von dem Senats-Beisiz abfließender Utilitäten gewesen, fernerhin dabei belassen, und nur die neuerlich eintrettende davon ausgeschlossen, fort dieses Utile mit der Zeit lediglich auf die Senats-Beisizere beschränket; übrigens 6to. da zwischen denen Akademischen Bür-

gern, so sich denen Staatswirthschaftlichen Wissenschaften allein widmen, und denen übrigen, quoad jura, privilegia, et forum judiciale, kein Unterschied vorwaltet, gesammte Akademici allein bei dem Rector Universitatis inscribiret, davon jedoch diejenige Candidaten ausgenommen, die vor Verlegung der Kameral Hohen Schule zu Lautern alldort schon inscribiret gewesen, und dermalen zu Fortsezung ihrer Studien, nach Heidelberg kommen würden, sohin eo ipso als schon adscripti bei dem General-Studio angesehen, oder wenigstens bei nöthig findender Erneuerung solchen Aktus, ihnen keine weitere Gebühr aufgeladen, wie dann auch 7mo. denen Lehrern der Staatswirthschaftlichen Wissenschaften ohnbenommen, fürnehmlich in Ansehung ihres Oekonomiewesens, absondere Session zu halten, annebens mildest verstattet, zu Ersezung des Abgangs eines Professoris, einige andere taugliche Subjecta zu wählen, und solche zur höchsten Genehmigung in unterthänigsten Vorschlag zu bringen, desgleichen für alle ihre Lehren von denen Zugehörern Verhaltsmäßige Collegiengeldere zu erheben, über dieses die fernere Befugnis beigeleget, auf ihre Privilegia zu wachen, über das Systematische der Wissenschaften eine strenge Aufsicht zu halten, endlichen das fragmentarische Hören ihrer Collegien in der Weiß zu beschränken, daß zwar denenjenigen Candidaten, welche zum Beispiel hauptsächlich auf die juristisch-theologisch- und medicinische Wissenschaften sich legen, oder nur einen oder den andern der Staatswirthschaftlichen Theilen zugleich benuzen wollen, das fragmentarische Hören der Staatswirthschaftlichen Collegien nicht verwehret, denen übrigen dahingegen, so entweder gemäß Kurfürstlich-Höchster Verordnung die Staatswirtsschaftliche Lehren zu besuchen, absonders angewiesen sind, oder welche einstens zu ihrem zukünftigen Gebrauch von den Staatswirthschaftlichen Lehreren ein Zeugnis ver-

lan-

langen, wornach sie diese Wissenschaften im Zusammenhang vollständig gehöret hätten, das fragmentarische Hören gänzlich untersaget, und damit desto vester darauf gehalten werden möge, denen Lehrer der Staatswirthschaftlichen Wissenschaften die Vorkehre hiemit zugelassen ist, diese Candidaten anzuweisen, nebst der allgemeinen Inmatriculirung bei dem Rectore, auch noch besonders von der Zeit, da sie die Staatswirthschaftliche Vorlesungen zu besuchen anfangen, und zwar bei Verlust des ausonst nachforderenden Attestats gegen die Gebühre von drei Gulden, so zu Behuse der Bibliothek dieser Wissenschaften zu verwenden, sich inscribiren, sohin die Ausfertig- und Unterschreibung der Attestaten durch den Seniorem der Staatswirthschaftlichen Lehrern bewirken zu lassen; Schließlichen 8vo. dem Titl. Medicus ohnnachtheilig vorher bestimmter künftiger Einrichtung, die bisher gepflogene Oberaufsicht und Direction über die Staatswirthschaftliche Wissenschaften, absonders derselben Oekonomische Verfassung, fürters beibehalten, und er, bei sich ereignenden casibus mixtis, von gnädigst angeordneter Ober-Curatel jedesmalen beigeladen, auch die dahin abziehlende Entschließungen gemeinschaftlich abgefasset werden sollen; Kurz erwähnter Ober-Curatel gedachter Universität wird demnach ein so anderes zur Nachricht, mit dem Anhang andurch gnädigst ohnverhalten, um das General-Studium zu Heidelberg hiernach durchgängig gemessen anzuweisen, auf die Festhaltung gesammter Vorschrift-Punkten genaue Obacht zu tragen, und sich derenselben gemäß geliebigst zu achten. München, den 9ten August 1784.

An

die Ober-Curatel der Universität

zu Heidelberg also abgangen.

Verzeichniß

der Vorlesungen

auf der Staatswirthschafts Hohen Schule.

Herr Professor **Jung** wird in jedem halben Jahre für die neu ankommenden, binnen sechs Wochen nach Anleitung seines Lehrbuchs Grundlehre sämmtlicher Kameralwissenschaften eine kurze Uebersicht aller Fächer, welche auf der Staatswirthschafts hohen Schule gelehret werden, liefern.

Hr. Hofrath **Schmid** wird halbjährig das **Natur- und Völkerrecht** vortragen; und

Hr. Hofrath **Suckow** in den Winter halben Jahren die **reine Mathematik**, nach ihren Theilen, in Rücksicht der Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie, lehren; nach deren Endigung

Die **angewandte Mathematik**, in besonderer Rücksicht auf das Maschinen-Wesen, die Hydrotechnik, und die Theile des Bergbaues vorgetragen werden wird.

Auch wird derselbe die bürgerliche und ökonomische **Baukunst** in besondern Stunden lehren.

In den Sommer halben Jahren wird Hr. Hofrath **Suckow** die **Naturlehre**, außerdem

Die **oekonomische** und **technische Thiergeschichte**,

Die

Die Grundlehren der Kräuterkunde, nebst der auf Oekonomie und Technologie angewandten **Kräuterkunde**; so wie auch die **Mineralogie** vortragen.

Die **Chymie** wird derselbe nach seinem eigenen Lehrbuche: **Anfangsgründe der oekonomischen** und **technischen Chymie** lehren.

Hr. Professor **Jung** trägt Sommers die **Forstwirthschaft**, nach ihrem Umfange

Die Theile der **Landwirthschaft**, so wie

Die **Technologie**, oder Lehre von den Manufakturen, Fabriken und Gewerben vor.

Auch wird derselbe noch besonders die **Münzwissenschaft** nach ihren Staatswirthschaftlichen Verhältnissen lehren.

In den Winter halben Jahren wird Hr. Professor **Jung** die **Handlungswissenschaft**, und nächst dem

Die **Gewerbleitung** oder politische Handlungswissenschaft über **Sonnenfels** 2ten Theil, so wie

Die **Rechnungswissenschaft**, oder die Lehre Rechnungen abzufassen, und abzuhören, und endlich

Die **Vieharzneikunde** vortragen.

Hr. Hof-

Hr. Hofrath Schmid trägt die Polizei über Sonnenfels 1sten Theil;

Die Finanzwissenschaft über Sonnenfels 3ten Theil, und

Die Staatswirthschaft über Veri oder sein eigenes Lehrbuch vor.

Die Kurfürstl. oekonomische Gesellschaft hält vom November bis Junius den ersten Mittwoch jedes Monats, Morgens von 10 — 12 ihre öffentliche Versammlungen.

Die Bibliothek der Staatswirthschaftl. Hohen Schule wird, so bald sie wieder aufgestellet worden, dem öffentlichen Gebrauche bestimmt bleiben, die Gesezze hierüber aber in der Folge bekannt gemacht werden.

Die übrigen Gelegenheiten zum Unterrichte in Sprachen, Zeichnen, so wie die Anleitungen zu den Exercitien, werden jedesmahl in den Lektions-Verzeichnissen der Universität Heidelberg bekannt gemacht.





